

# Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

## Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere bis zu 6 Exemplaren direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oester. Währung.

Expedition: Charlottenburg bei Berlin, Englischestr. 24. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

von

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. — Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich.

Für Zusendung von Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 2 Pf. = 15 Kr. Best. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Ventz, Charlottenburg bei Berlin, Englischestr. 24.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 5.

Berlin, den 1. Februar 1889.

Sechzehnter Jahrgang.

### Zur Angelegenheit Roschitz.

Ein großer Theil unserer Leser hat wohl seit Wochen mit Spannung der Entwicklung der Verhältnisse in Roschitz entgegengesehen. Leider waren wir bisher aus Rücksichtnahme auf die dortselbst in Arbeit befindlichen Vereinsgenossen gezwungen, mit unseren Mittheilungen uns auf das durchaus notwendigste Maß zu beschränken, trotzdem die Sachlage schon seit längerer Zeit uns als eine derartige erschien, daß eine Verständigung nicht zu erhoffen und eine Zurückhaltung deshalb auch nicht mehr am Platze sei. Unsere Voraussetzung ist nunmehr eingetroffen: Zum zweiten Male ist den in Roschitz bisher noch beschäftigten Gewerksvereinsmitgliedern die Arbeit gekündigt worden, gekündigt lediglich aus Anlaß dessen, daß diese Kollegen das Verbrechen begangen haben, einem gesetzlich gestatteten, zur gemäßigten Arbeiterrichtung gehörenden Vereine sich als Mitglieder anzuschließen.

Viele unserer Mitglieder schütteln vielleicht die Köpfe, glauben nicht recht daran, daß den Arbeitern das gesetzliche Vereinigungsrecht in dieser rücksichtslosen Weise seitens eines Arbeitgebers verweigert werden könnte? Andere meinen wohl auch, daß Hr. Oskar Unger in Roschitz, der als die eigentliche Triebfeder dieser recht eigenen Art von Fürsorge für das Wohl seiner Arbeiter zu betrachten ist, wie sie gegenwärtig in Roschitz ausgeübt wird, von dem das Vereinigungsrecht der Arbeiter und Arbeitgeber gewährleistenden § 152 der Reichs-Gewerbeordnung vielleicht keine Kenntniss habe? Dem ist jedoch entgegenzuhalten, daß Hr. Oskar Unger im Laufe der Verhandlungen deutlich genug vor Augen gehalten worden ist, daß das, was er seinen Arbeitern in so schroffer Weise verwehren wolle, das gute gesetzliche Recht derselben sei, das selbe Recht, welches auch er (Hr. U.) für sich in Anspruch nehme, indem seine Firma ebenfalls Mitglied des auf Grund desselben § 152 der Gewerbeordnung begründeten „Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland“ sei! Das hat aber nicht viel geholfen, wie die Thatsachen lehren: Hr. U. ist jedenfalls trotzdem der Ansicht, daß das Recht der Vereinigung durch die Gewerbeordnung nur den Arbeitgebern gewährt sei.

Dabei hat es unzweifelhaft für unsere Leser Interesse, zu erfahren, mit welchen Komplimenten Hr. U. sich seiner Arbeiter zu entledigen weiß. Es verlohnt sich, das Kündigungs schreiben, welches seitens der Firma Unger u. Schilde an die dortigen bei ihr beschäftigten Gewerksvereinsmitglieder gerichtet worden ist, niedriger zu hängen, d. h. dasselbe über den engen Kreis der Beteiligten hinaus bekannt zu machen, indem wir es hier streng nach seinem Werth abdrucken, um daran gleichzeitig einige Erläuterungen zu kultiven. Das Schreiben lautet:

Roschitz, den 26. Januar 1889.

An die Gewerksvereinsmitglieder, hier.

Die „Ameise“ vom 11. und 25. Januar liegt vor uns.

Nach dem Erfolg der Debatte, die sich nach dem Schluß der Krantzen-Tassen-Versammlung in der Angelegenheit

„Gewerksverein gegen uns“

erhob, glaubten wir, daß Sie Ihren Beschluß vom 2. Januar er. rückgängig machen würden.

Es ist dies nicht erfolgt.

Es freut uns, mit der „Ameise“ wenigstens ein Mal übereinstimmen zu können.

Selbst die „Ameise“ schreibt, die Verheimlichung der Aufrechterhaltung des Ortsvereins uns gegenüber nicht billigen zu können.

Wir sagen Ihnen offen, daß Sie nicht nur feige, sondern lägerhaft an uns gehandelt haben.

Viele von Ihnen sind verheiratet. — Wir sehen klar, daß Ihnen eine sichere, gut lohnende Arbeits-Stellung gar Nichts gilt.

Sie müssen dann aber auch Prinzipien befolgen, die uns noch unbekannt sind, die wir aber vermuten.

Wir lassen Ihnen die Prinzipien, verfolgen Sie diese, machen Sie uns aber nicht zu Arbeiter weiter zu behalten, die nicht nur lägerhaft und feige, sondern uns entgegenarbeiten. Sammtliche Gewerksvereinsmitglieder erheben hiermit Ihre Stellung gekündigt. Danach hat Ihr Abgang am 8. Februar er. zu erfolgen.

Roschitzer Porzellanfabrik Unger u. Schilde.

Zur weiteren Klarlegung des Sachverhaltes müssen wir nun kurz die bisherigen Vorgänge recapitulieren:

Infolge unseres Artikels in Nr. 48 der „Ameise“ 1888, der sich gegen die in der Schiedewitzer Porzellanfabrik (deren Inhaber Herr Oskar Unger, der Bruder des Roschitzer Fabrikbesizers Hr. Oskar Unger ist) vorhandenen Verhältnisse richtete, kündigte bekanntlich die Firma Unger u. Schilde den in Roschitz arbeitenden Gewerksvereinsmitgliedern die Arbeit, also lediglich, weil diese einem Vereine angehörten, dessen Organ die Zustände in der Fabrik des Bruders des Hr. U. (die, nebenbei gesagt, Hr. O. Unger selbst für tadelnswerthe erklärt) in sachgemäßer und durchaus leidenschaftsloser Weise einer öffentlichen Kritik unterworfen hatte.

Die Arbeiter unserer Branche sind nun im allgemeinen noch nicht so weit in ihrem Selbstbewußtsein vorgeschritten, daß sie derartige willkürliche Eingriffe in ihr gesetzliches Vereinigungsrecht mit derjenigen Energie zurückzuweisen vermöchten und zurückwerfen könnten, die gerade in solchen Fällen am Platze wäre. Die vorhergehende Gleichgültigkeit und der Partikularismus in unseren Kollegentreisen sind demnach, welche die organisierten Arbeiter unseres Berufs so leicht nicht überwinden können und die dem Gewerksverein bisher noch eine große Anzahl der Berufsgenossen fern gehalten haben. Wo deshalb Gewerksvereinsmitglieder lediglich wegen der ungelegenen Verfassung ihres Vereinigungsrechts dem betreffenden Arbeitgeber Widerstand entgegen setzen, erheben wir nicht selten das Beispiel, daß deren Stellen sofort durch andere, nicht dem Gewerksverein angehörige Berufsgenossen besetzt werden.

Diese Verhältnisse machten auf die Roschitzer Mitglieder ihren Einfluß in gesteigertem Grade geltend. Die unter den vorhandenen Umständen wohl nicht unbedeutende Furcht um den Verlust ihrer Arbeitsplätze bewog die dortigen Mitglieder zu dem Beschluß, den

Ortsverein aufzulösen und wurde dies auch Hrn. Unger mitgeteilt. Der Generalrath seinerseits hatte diesen Auflösungsbeschluss in Rücksicht auf den derzeitigen nicht ungünstigen Stand der angestellten Vermittlungsversuche nicht gut geheissen und nach M. geschrieben, daß mit der Aufrechterhaltung des Auflösungsbeschlusses auch das Ausscheiden der Mitglieder aus dem Gewerbeverein erfolgen müßte. (Siehe die bezüglichen Verhandlungen im Protokoll der 17. Generalrats-Sitzung). Hierauf wurde in einer Versammlung vom 2. Januar seitens der Moskauer Mitglieder wieder die Aufrechterhaltung des Ortsvereins beschlossen.

Inzwischen hatte die Firma den Entschluß gefaßt, für ihre Arbeiter selbst eine Hilfskasse zu gründen (davon vielleicht später einmal), welche die Unterstützungsmittel unseres Gewerbevereins ersetzen sollte. Am 6. Januar fand zum Zwecke der Vorberathung eine Versammlung in Moskau statt, an deren Schluß, wie uns berichtet wurde, man den Gewerbevereinsmitgliedern besonders scharf zu Leibe ging. Hierbei richtete Hr. Unger auch an den Kassirer des Ortsvereins die Frage, ob die Bücher und Kasse des Vereins nunmehr fortgeschickt seien? Die Besorgnis, durch eine gerade Antwort sich und den Kollegen von neuem gräßliche Ungelegenheiten zu bereiten (die Kündigung war natürlich mit dem derzeitigen Auflösungsbeschlusse stillschweigend zurückgegangen), verleitete nun den Mann zu einer Ausflucht; die begründete Furcht, beim Herausrücken mit der vollen Wahrheit wieder seinen Arbeitsplatz gekündigt zu bekommen, ließ ihn sagen: die Gelder seien noch nicht alle angekommen und deshalb die Bücher noch nicht abgeschickt. Als der Generalrath von diesem Verschweigen der Aufrechterhaltung des Vereins erfuhr, konnte er allerdings nicht umhin, diese Verheimlichung zu tadeln; trotzdem er die Beweggründe derselben sehr wohl zu würdigen verstand. Von den Verhandlungen des Generalraths hat Hr. Unger bezw. die Firma durch die „Ameise“ Kenntnis bekommen und den Arbeitern nunmehr von neuem gekündigt. — Dies ist der Sachverhalt.

Leset man das Kündigungsschreiben der Firma, welches der Handschrift nach zu urtheilen Hr. Dskar Unger vollzogen hat, so möchte einem in der That die Rührung des Unwillens ins Gesicht steigen! Nicht genug, daß die Arbeiter in ihrem gesetzlichen Rechte aufs schwerste gekränkt, in ihrem Arbeitsverhältnis völlig unschuldig gemahregelt werden, bestreift man hinterdrein auch ihre persönliche Ehre in der gräßlichsten Weise, indem man wegen einer, durch die Verhältnisse gewiß entschuldbaren, wenn auch nicht gutzuheißenden Ausrede eines Einzelnen unter ihnen nicht nur diesen, sondern alle Gefährdeten lügenhaft und feige nennt!

Wir meinen, ein solches Verfahren richtet sich vor der Öffentlichkeit, der wir dasselbe hiermit wahrheitsgemäß unterbreiten, ganz von selbst; es ist nicht nöthig, unerserleits auf dasselbe die bezeichnenden Ausdrücke anzuwenden.

## Die Pflege der Zähne.

(Schluß aus Nr. 1 d. Bl.)

Die Zahl der Mittel gegen Zahnschmerz ist Legion. In Wirklichkeit helfen aber nur sehr wenige, weil eben die Erkrankungen, welche den Schmerz verursachen, sehr verschieden sind. Ein Mittel, das bei Nervenentzündung durch seine ägende Wirkung manchem nützt, kann schädlich wirken und den Schmerz vergrößern, wenn eine Entzündung der Wurzelhaut zu Grunde liegt. Früher brauchte man den Nerv mit einem Glühessen aus. Um eine Pulpa (Nerv mit Gefäßen) zu tödten, bedient man sich einer Lezpasta, bestehend aus Arsen mit konzentrierter Karbolsäure. Ein stechnadelknopfgroßes Stückchen Arsenpasta ist im Stande, sechszehn Nerven abzutöden. Begreiflicher Weise kann man ein so starkes Mittel den Laien nicht in die Hand geben. Man darf das Arsen nicht anwenden bei Milch- und bei weichen Zähnen, da die Gefahr einer Resorption sehr groß ist. Ein Zahn mit totem Nerv kann Schmerzen verursachen, wenn eine Weinhautentzündung auftritt. Gegen diese ist anzuwenden: Reinigung des Zahnkanals, kleine Einschnitte in das Zahnfleisch, Eisumschläge, Abführmittel, ein heißes Fußbad und Ruhe.

Die bei einer Wurzelhautentzündung sich einstellende Eiterung päinigt den Besitzer des Zahnes, so lange der Eiter in der knöchernen Zahnzelle eingeschlossen ist. Hat aber derselbe die Wand durchwühlt und sich in die Weichteile ergossen, dann haben die Schmerzen nachgelassen, das ist der Moment, wenn die Wange „dick geworden“ ist. Hört die Eiterabsonderung nicht ganz auf, dann entsteht eine Zahnfleischfistel, die zu unterscheiden ist von der schmerzlosen Wangenfistel, wenn der Eiter durch die Haut zu Tage getreten ist. Einer Zahnfistel vorbeugen ist ganz leicht, wenn die Hülse rechtzeitig gelüftet wird. Eine Zahnfistel heilen ist oft möglich, oft aber auch unmöglich, außer der sie verursachende Zahn wird entfernt.

Darf ein Zahn während des Bestehens der Geschwulst entfernt werden? Die Herausnahme des Zahnes ist das beste und oft einzige Mittel gegen die Geschwulst. Gerade durch Zuwarten wird die Eiterbildung und der Knochenfraß begünstigt.

Zur Markose wird heutzutage meist das Stickstoffoxydulgas, Sulfogas, verwendet. Seine Wirkung währt kurze Zeit, es ist absolut ungefährlich. Uebelgeruch und Schmerzen kommen fast nie vor.

Das Ausfüllen hohler Zähne wird, da in früherer Zeit hierbzu genommen wurde, noch heute Plombiren genannt. Eine Füllung soll ein festes und wasserdichtes Verschluß, der allen chemischen und mechanischen Einflüssen dauernden Widerstand leistet. Nach Entfernung

Was jedoch die in dem Kündigungsschreiben betonte Ueber einstimmung der Firma mit uns betreffs der Nichtbilligung der Verheimlichung des Weiterbestehens des Ortsvereins betrifft, so halten wir für erforderlich, darauf zu verweisen, daß diese Nichtbilligung denn doch wohl beiderseits aus sehr verschiedenen Motiven resultirt. Der Generalrath mißbilligte die Verheimlichung lediglich deshalb, weil sie eine Schwäche der dortigen Mitglieder befundete, die insbesondere der rücksichtslosen Handlungsweise des Hrn. Unger gegenüber durchaus nicht angebracht erschien. Die Mißbilligung der Firma dagegen dürfte denn doch aus wesentlich anderen Gründen erfolgt sein, auf die wir nicht einzugehen beabsichtigen, da sie durch die ganzen Verhältnisse bereits offen klar gelegt sind.

Aus welcher Veranlassung die Firma sagen kann: „Wir sehen klar, daß Ihnen an einer sicheren, gut lohnenden Arbeits-Stellung gar nichts liegt“ ist uns unklar. Sollten die Arbeiter etwa mit größter Bereitwilligkeit auf die ungerechte und ungesetzliche Forderung der Firma, aus dem Gewerbeverein auszutreten, d. h. ihr gesetzliches Vereinigungsrecht, ihre Unterstützungskassen, in denen sie sich durch jahrelange Zahlung feste Anrechte erworben haben, freiwillig aufzugeben, eingehen? Gerade die Vorgänge am 6. Januar, die Verheimlichung der Aufrechterhaltung des Ortsvereins vor Hrn. D. Unger mußten und müssen doch diesen überzeugen, daß den Mitgliedern recht viel an dem Arbeitsplatz in R. gelegen war, trotzdem die Verhältnisse dort wohl noch keineswegs glänzende sind. Daneben haben die Leute aber auch das Verlangen gehegt, ihrer Vereinigung weiter angehören zu dürfen.

Eigenartig klingt die noch der sich an den eben besprochenen anschließende Satz: „Sie müssen dann aber auch Prinzipien befolgen, die uns noch unbekannt sind, die wir aber vermuthen. Was soll das heißen? Will die Firma am Ende die Sache so darstellen, als wären die Grundzüge des Gewerbevereins ungesetzliche, die geheim gehalten werden? Und wie stimmt denn diese sonderbare Auslassung überein mit der eigenen Aeußerung der Firma in Nr. 2, 1889 des „Sprechsaal“, woselbst die Firma sagt: „Wir stehen den edelen Zielen des Gewerbevereins nicht feindselig gegenüber“? Also müssen doch diese Ziele der Firma bekannt sein! Und dennoch diese sonderbare Redensart im Kündigungsschreiben?

Und ferner dennoch dieses thatächlich feindselige Verhalten gegen den Gewerbeverein, dessen Ziele man selbst als „edele“ bezeichnet?

Sollte denn vielleicht wirklich die zitierte Aeußerung der Firma eben nur so eine Redensart sein, um sich vor der Öffentlichkeit ein bisschen herauszuputzen? Die Thatfachen sprechen allerdings dafür.

Noch genug! Die von der ungesetzlichen Maßnahme der Firma betroffenen Mitglieder unseres Gewerbevereins werden, wie schon früher gesagt, selbstverständlich voll und ganz die statutarische Unterstützung

alles Kranken muß der Substanzverlust gedeckt werden. Auch hohl gewordene Milchzähne müssen ausgefüllt werden. Ein gut plombirter Zahn ist einem gesunden gleichwerthig.

Der häufig vorkommenden Frage, warum wohl die Landleute bessere Zähne haben und gewiß nicht auf deren Pflege viel verwenden, ist zu erwidern, daß die Bauern durchschnittlich keine besseren Zähne haben, daß aber bei Bewegung in guter Luft der Gesundheitszustand überhaupt ein günstiger sei und, was hervorzuheben ist, durch das Raufen einfacher Nahrung, besonders des dick geschnittenen groben Brotes, der Schleim von den Zähnen abgerieben wird.

Die Zähne soll man bürsten, und sei die Bürste nicht zu hart und nicht zu weich. Man nehme dabei Rücksicht auf den Zustand des Zahnfleisches. Ist es locker, blutüberfüllt, dann nehme man eine härtere Bürste und lasse sich durch Bluten nicht abschrecken. Gerade dadurch wird das Zahnfleisch gesund. Gesundes Zahnfleisch hat ein hellrosafarbiges Aussehen. Bürstet man zu stark und mit harten Bürsten, dann wird es selbst hart, narbenartig, zieht sich zurück und läßt den Zahnhals frei, welcher letzterer dabei leidet.

Bürsten soll man in der Richtung der Zähne, vom Zahnfleisch gegen die Krone; nicht quer, um nicht den Schleim und Speisereste zwischen die Zähne zu reiben. Man bürstet natürlich auch die Rückseite. Nach dem Aufstehen und vor dem Schlafengehen bürste man die Zähne. Als Reinigungsmittel gebraucht man Seifen, Pasten, die von vielen nicht geliebt werden. Als Zahnpulver verwendet man das am besten verriebene und zerleinerte, dem ja kein Bismut beigemischt sein darf. Dem schwarzen Zahnpulver ist Kohle zugesetzt, die beinahe vollständig sauerstofflos ist. Aber die Kohlentheilchen setzen sich unter das Zahnfleisch, dringen in dasselbe ein, so daß ein bläulicher und oft schwarzer Rand entsteht, der nie mehr wegzubringen ist. Die Kohle schadet auch dem Schmelz und erzeugt Anomalien. Da das Zahnpulver im wesentlichen mechanisch wirkt, verwendet man es nur jeden zweiten Tag. In der Zwischenzeit gebraucht man Wasser mit Wasser, dem nur einige Tropfen Mundwasser beigegeben sind. Dieses ist desinfizierend, säurewidrig und erfrischend. Der able Geruch aus dem Munde rührt her von allen Nahrungsmitteln, von Entzündungen der Zunge und von schlechten Zähnen, die nicht gelüftet werden können, auch von schlecht gelagerten Milchzähnen. Diese letzteren sollen Abends selbstverständlich, wenn möglich, noch jeder Nacht mit Seife und Bürste gereinigt werden. Zusammengefaßt lautet also die Zahnärztliche Anweisung für die Pflege der Zähne: 1. Regelmäßige Reinigung; 2. periodisch wiederkehrende Untersuchung durch den Arzt; 3. Entfernung solcher Zähne, die nicht gelüftet werden können.



**Rechnungs-Abschluss des Extraunterstützungsfonds pro 4. Quartal 1888.**

Einnahme.		Mt.	Pf.	Ausgabe.		Mt.	Pf.
An Zinsen		30	—	Per Saldo		46	99
Verkaufte Werthpapiere		209	90	Extraunterstützungen		182	—
Zurückgezahlte Unterstützung		8	—			228	99
		347	90	Saldo		118	91
<b>Gesamtvermögen.</b>						347	90
4% Berliner Pfandbriefe		1200	—				
Kassenbestand		118	91				
		1318	91				

Revidirt und für richtig befunden. Charlottenburg, den 14. Januar 1889.  
 W. Schmidt. E. Hube. P. Voigt.

Charlottenburg, den 1. Januar 1889.

S. Bey, Hauptkassirer.

**Rechnungs-Abschluss der Kautionskasse pro 4. Quartal 1888.**

Einnahme.		Mt.	Pf.	Ausgabe.		Mt.	Pf.
An Vortrag		105	75	Per Zurückgezahlte Kautionen		140	27
Kautionen		305	15	Gekaufte Werthpapiere		209	67
Verkaufte Werthpapiere		209	67			349	94
Zinsen		26	25	Saldo		296	88
		646	82			646	82
<b>Gesamtvermögen.</b>							
5% Berliner Pfandbriefe		1050	—				
Kassenbestand		296	88				
		1346	88				

Revidirt und für richtig befunden. Charlottenburg, den 14. Januar 1889.  
 W. Schmidt. E. Voigt. E. Hube.

Charlottenburg, den 1. Januar 1889.

S. Bey, Hauptkassirer.

denes. — Mit Rücksicht auf Punkt 1 der T.-D. werden die Mitglieder er-  
 sucht, auch Berufsgenossen als Gäste einzuführen.

H. Böppinghaus, Schriftführer.

\* **Rehan.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 3. Februar, Nachmittags 2 Uhr.

Gustav Vener, Schriftführer.

\* **Charlottenburg.** Ortsversammlung am **Montag**, den 4. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal. 1. Kassenbericht pro 4. Quartal 1888, 2. Verschiedenes.

H. Koch, Vorsitzender.

\* **Magdeburg-Neustadt.** Ortsversammlung am **Montag**, den 4. Februar, Abends 7 Uhr, im „Casino“, Morgenstr. 7. Kassenbericht pro 4. Quartal, Beschlussfassung über die Feier des 20jährigen Stiftungsfestes, Anträge u. — Hierauf Versammlung der örtlichen Verw. Kungungsstelle. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist Ehrensache.

Louis Klügel, Schriftführer.

\* **Meißen.** Ortsversammlung am **Montag**, den 4. Februar, Abends 8 Uhr, im „Goldenen Schiff“. Mar Schröder, Schriftführer.

Mar Schröder, Schriftführer.

\* **Magdeburg-Neustadt.** Ortsverbandsversammlung am **Dienstag**, den 5. Februar, Abends 8 Uhr, in der Neustädter Bierhalle. Vortrag des Hrn. Röthig über Spar- und Baugenossenschaften.

Der Ausschuss.

\* **Eisenberg.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 9. Februar, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal (Heinrich's Restauration).

Rudolf Sörgel, Schriftführer.

\* **Benteleisdorf.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 10. Februar, Nachmittags 3 Uhr, im Schmidt'schen Gasthof. — Beiträge werden entgegengenommen. Vortrag über: Die Deutschen in San Francisco. Um pünktliches Erscheinen der Mitglieder wird gebeten.

Arno Schmidt, Schriftführer.

\* **Medizinalverband für Berlin u. Generalversammlung am Freitag**, den 15. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, Neue Jakobstr. 24/25 (Schultheiß' Brauerei). Bericht der Revisoren pro 4. Quartal und Jahresabschluss, Wahl des Vorstandes und der Revisoren pro 1889. Mittheilungen.

W. Rippe,  
Vorsitzender.

F. Meyer,  
Schriftführer.

W. Petersdorff,  
Kassirer.

**\* Ortsverband Bukau.**

**Sonntag**, den 10. Februar, von Abends 6 Uhr ab im Reinen Saale des Wolf'schen Konzert- und Ballhauses **Vortragabend** mit anschließendem Tanzkränzchen. Es wird über: „Deutsche Geschichte von 1806—1866“ gesprochen werden. Hege Theilnahme erwünscht.

Der Vorstand.

**\* Nachtrag zum Adressen-Verzeichniß.**

Das Gewerkevereinsbüroau befindet sich Charlottenburg, Eng-  
 lischestr. 24 II.

Der Vorsitzende des Generalraths und Vorstandes, Hr. Aug. Mündow,  
 wohnt Berlin NW, Babelstr. 41.

Die Adresse für den Obmann des Schiedsgerichts unseres Gewerke-  
 vereins und dessen Kranken- und Begräbniskassen lautet: Hrn. W. Rippe,  
 Berlin SO, Reanderstr. 4 I (Verbandsbüroau).

Alle für die General-Revisoren bzw. den Ausschuss unserer  
 Krankenkassen bestimmten Briefe u. sind zu richten an Hrn. Herm. Voigt,  
 Vorz.-Dreher, Charlottenburg, Magazinstr. 3.

Höhr-Dreuzhausen: Revis. P. Henkel, Modelleur.

Wohnort: Der Besitzer Jos. Hergel ist Dreher.

Andersdorf-Vollstedt: Der Schriftf. W. Söra ist Former; Revis.  
 Reinhold Walther wohnt Neue Straße 18.

**Erwähnung.**

Für die Parallele Münze sind noch an Unterstützung eingegangen: Dreher-  
 personal C. Leichert in Meißen 5 Mt. Vereinsgelder über 237,80 Mt.

Verantwortlich für Redaktion Georg Benz, Druck und Verlag von J. Neuberger, Berlin O, Neuenwallstr. 22.

Summa 242,80 Mt. Im Namen der Empfänger sagt der Unterzeichnete  
 den Gebern nochmals herzlichsten Dank.  
 Pleßeritz b. Wittenberg, den 22. Januar 1889.

H. Kossowsky, Oberdrehler.

**Sterbetafel.**

**Weingarten.** Joseph Harter, Porzellandrehler, geb. den 3. März 1843,  
 gest. den 23. Januar 1889 an Lungenkrankheit, letzte Krankheitsdauer 4 Wochen.

**Briefkasten der Redaktion.**

**Gust. Bäsler und Alb. Fischer in Waldenburg.** Wir bitten  
 wegen Raummangels um Geduld bis zur nächsten Nummer.

\* **Berichtigung.** Das im Generalrathsprotokoll in voriger Nummer  
 erwähnte, in Holland befindliche Mitglied gehört nicht dem D.-B. Bonn,  
 sondern Oberhausen an. Georg Leuz.

**Arzeigen.**

**\* Arbeitsmarkt.**

**Ein tüchtiger Porzellanmaler**

verlangt. Näheres durch Gust. Weyer, Maler, Rehan in Bayern.

Über 500 Illustrationstafeln und Kartenbeilagen.

Verlag des Bibliograph. Instituts in Leipzig.

**MEYER'S**  
**KONVERSATIONS-LEXIKON**  
 VIERTE AUFLAGE

Das 1. Heft und den 1. Band liefert jede Buchhandlung zur Ansicht.

256 Hefte à 50 Pfennig. — 16 Halbfranzbande à 10 Mark.

Achtzig Aquarelltafel.

3000 Abbildungen im Text.

Das „Leipziger Tageblatt“ schreibt: Als ein Haushaltsbuch von ganz  
 besonderer Bedeutung darf jedenfalls Meyer's Konversations-Lexikon  
 (Bibliographisches Institut in Leipzig) bezeichnet werden, von dem soeben der  
 zwölfte Band in der bekannten prächtigen Ausstattung erschienen ist. Nicht  
 weniger als 53 Illustrationstafeln (4 Stadtpläne, 17 geographische Karten  
 und 32 zum Theil in prachtvollem Chromdruck ausgeführte Tafeln zu  
 verschiedensten naturwissenschaftlichen, technischen u. Artistiken) sowie 103 Holz-  
 schnitte erläutern aufs zweckmäßigste den als musterhaft bekannten Text.  
 Somit liefert auch dieser neue Band den Beweis, daß das berühmte Werk  
 in jeder Hinsicht den höchsten Anforderungen entspricht. Es bildet die vor-  
 züglichste Grundlage einer jeden Hausbibliothek und ist eine Schatzkammer  
 unseres geordneten Wissens, deren Besitz jedem Hause nicht nur zur Freude  
 gereicht, sondern auch nicht von jedem praktischen Werth und Nutzen sein  
 wird. Dem den bedauerlichen Vermögensbedingungen, welche die Buchhändler  
 für das Werk erlauben, ist dessen Unerschöpflichkeit entgegenzusetzen nicht mehr  
 ein ausschließliches Vorrecht der Verleger, sondern auch den Unbemittelten  
 möglich.